Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1818

6.11.1818 (Nr. 308)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Nr. 308. Freitag, den 6. Nov. 1818.

Deutsche Bundesversammlung. (Fortsezung des Auszugs des Protokolls der 51. Sitzung am 12. Okt.) — Baiern. (München. Würzburg.) — Würtemberg. — Dänemark. — Frankreich. (Paris. Straßburg.) — Großbritannien. — Oestreich. — Schweiz.

Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 51. Sitz. am 12. Okt. Der kön. baierische Herr Gesandte, Freihr. v. Aretin, legt die Abhandlungen des Frankfurter Gelehrten-Vereines für deutsche Sprache vor, und bemerkt: diese Sammlung enthalte sehr schäzbare Beiträge zur allgemeinen Sprachlehre, und zur deutschen Sprachkunde insbesondere, welche fast alle aus der Feder des Frankfurter Konrektors des Gymnasiums, Dr. und Professors Grotefend, geflossen seyen. Auf den Antrag des Hrn. Referenten wurde daher einhellig beschlossen: daß die Bundesversammlung dem Frankfurter Gelehrten-Verein ihren Dank für das überreichte Werk zu erkennen gebe, und dieses, unter ehrenvoller Erwähnung, in ihre Büchersammlung aufnehme. — Ebenderselbe erstattet Vortrag über die Vorstellung der Handelsleute Bernhard Straß, Johann Gottfried Arnoldi und Komp. in Gotha, wegen einer Forderung von 17,396 Rthlr. 18 Gr. 4 Pf., welche sie für eine im Frühjahr 1814 gemachte Lieferung, vermöge Kontrakts mit dem Freihrn. v. Riedesel zu Eisenach, in Anspruch nehmen, und nach dem Antrage des Hrn. Referenten wurde einhellig beschlossen: daß, da der Gegenstand dieser Forderung mit der thüringischen Rayonssache, worüber zur Beilegung der zwischen den großherzogl. und herzogl. sächs. Häusern, dann dem fürstl. schwarzburgischen Hause Sondershausen obwaltenden Differenzen eine Vermittlungskommission angeordnet ist, im engen Zusammenhange steht, die gegenwärtige Reklamation an die erwähnte Kommission abzugeben sey. — Der herzogl. holstein-oldenburgische, anhalt- und fürstl. schwarzburgische Hr. Gesandte, v. Berg, erstattet Vortrag auf die eingekommenen neuesten Vorstellungen des Grafen Adolph Friedrich von der Schulenburg auf Betzendorf, Beeugung des dargebotenen Rechtswegs betreffend. Nachdem der Hr. Referent die Hauptmomente der in dieser Sache bereits erstatteten früheren Vorträge wiederholt hatte, führte derselbe den Inhalt der neuesten Eingaben vollständig an, wonach Reklamant darzustellen suche, daß ihm gegen die Absicht des Bundestags-Beschlusses vom 22. Mai 1817 der dargebotene Rechtsweg widerrechtlich beengt werden wolle. Der Reklamant halte sich in jeder Hinsicht durch die großherzoglichen Rescripte vom 20. Dez. vorigen und 16. April dieses Jahres beschwert, und halte dafür, es könne in dem vorliegenden Falle der Zwek einer vollkommenen und ungestörten Rechtspflege nicht anders als dadurch erreicht werden, daß entweder der bei dem ehemaligen Reichskammergericht in der Restitutions-Instanz unerledigt stehen gebliebene Rechtsstreit jezt vor dem angeordneten Oberappellationsgericht ungestört beendigt, und das behauptete mit einschlagende landeslehnsherrliche Interesse auf einem natürlich den Stand jenes Rechtsstreites nicht unterbrechenden Weg wahrgenommen, oder doch wenigstens über das Verfahren der Regierung und Lehenkurie, welche, statt jenen Weg zu betreten, die Justizkanzlei zu Schwerin gegen die vorhandenen reichskammergerichtlichen Mandata und Inhibitiones zur Anberaumung eines Termins zum öffentlichen Verkauf der Krankow'schen Güter gezwungen habe, nach seinem ganzen Umfange vor einem Landesgerichte, salva appellatione an das Oberappellationsgericht, einen Rechtsweg zugelassen, und zu dem Ende ein Prokurator bestellt werde. Mit Beschränkung auf diese lezte Alternative bitte der Reklamant, daß die hohe Bundesversammlung dem gemäß eine Verfügung treffen möge. In dem Gutachten äussert der vortragende Hr. Gesandte: Der Reklamant habe behauptet, daß in der gräfl. von der Schulenburgischen Konkurssache die Rechtspflege durch Kabinetsbefehle beeinträchtigt werde. Es sey auch erwiesen, daß in dem rechtshängigen Konkursprozeß von einer für denselben nicht kompetenten Behörde, der Regierung und Lehenskammer, Vorschriften und Anordnungen erlassen wären, welche durch den befohlnen Verkauf der in Frage stehenden Lehengüter die Lage der Sache wesentlich hätten verändern müssen. Eben so sey erwiesen, daß darüber, ob diese Güter in den Konkurs gezogen werden könnten, ein unentschiedener Rechtsstreit obwalte; die Regierung habe aber ihre Verfügungen darauf gegründet, daß nach den Landesgesetzen ei-

nem nur allzulange schon hingehaltenen Konkurse ein Ende gemacht werden müsse, und daß sie die von dem Reklamanten vorgeschüzte Fideikommisqualität nicht zu berükfichtigen brauche, da ein Fideikommis über jene Güter landesherrlich nicht bestätigt sey. Se. königl. Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin hätten jedoch hier durch Höchstihre Bundesgesandtschaft erklären lassen, daß dem Reklamanten der Weg Rechtens ohne Anstand erdfnet werden sollte. Diese Erklärung sey zuvörderst im Allgemeinen, daß der Graf von der Schulenburg, wenn er gegen das Verfahren der Regierung und Lehenskurie Beschwerde führe, und eine Kränkung seiner besondern Rechte, oder sonst auch durch irgend eine Thathandlung die Anerkenntneß der fideikommissarischen Qualität der befragten Lehengüter nachweisen zu können glaube, sich nur an seinen Landesherrn zu wenden habe, um darüber im Wege Rechtens gehört zu werden; sie bezeichne aber insbesondere den Gegenstand der anzubringenden gerichtlichen Klage, indem sie ausdrüklich bemerke, daß Reklamant seine Behauptung, in den mecklenburgischen Landen ein Fideikommis zu haben, zum Erkenntniß vorstellen möge. Und in der That, nach der Lage der Sache, scheine dies das einzige zu seyn, was zwischen dem Prokurator des Lehenhofes und dem Reklamanten auszumachen gewesen wäre, da jener an dem kammergerichtlichen Prozesse keinen Theil genommen, wobei es übrigens sich von selbst verstanden hätte, daß von dem Ausgang dieses besondern Rechtsstreites allein das Schiksal der im Streite befangenen Güter nicht abhängig gemacht werden könne, vielmehr zuvörderst, ehe die Lage der Sache verändert werde, der reichskammergerichtliche Prozeß, als gleichfalls präjudiziell, zu beendigen sey, was jezt, nach Errichtung eines höchsten Gerichtshofes für die großherzogl. mecklenburgischen Lande, weiter keiner Schwierigkeit mehr unterworfen wäre. Auch sey die großherzogl. Regierung gewiß nicht gemeint, den Reklamanten daran zu hindern, alles dasjenige, was er den Umständen oder den Rechten nach für nöthig erachten möge, bei dem Konkursgerichte vorzustellen. Nur scheine dabei die Dazwischenkunft oder Theilnahme eines Prokurators des Lehenhofes nicht nothwendig zu seyn. Da man nun zu der auch bei dieser Gelegenheit bethätigten Gerechtigkeitsliebe Sr. königl. Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin mit Zuversicht vertrauen dürfe, daß dem Reklamanten in jeder Hinsicht eine vollkommene, uneingeschränkte und ungestörte, der rechtlichen Lage der Sache entsprechende, der Leitung der kompetenten Gerichte allein überlassene Rechtspflege werde zu Theil werden, so trage der Hr. Referent darauf an, den Reklamanten mit seiner Beschwerde, wie sie angebracht ist, unter ausdrüklicher Hinzufügung des Grundes abzuweisen, daß diese hohe Versammlung überzeugt sey, ihm werde in gesezmäßiger Verfolgung seiner Rechte kein Hinderniß entgegen gesezt, und, wenn gleich die Frage über die Fideikommisqualität mit dem Prokurator des Lehenhofes allein auszumachen sey, doch zugleich die Beendigung des bei dem ehemaligen Reichskammergerichte anhängig gewesenen Rechtsstreites befördert werden, wie es denn sich ohnehin von selbst verstehe, daß ihm unbenommen seyn müsse, sein Interesse bei dem Konkursgerichte auf alle Weise in rechtlichem Wege wahrzunehmen. Sämmtliche Stimmen vereinigten sich mit dem vortragenden Herrn Gesandten.

(Fortsetzung folgt.)

Baiern.

München, den 2. Nov. Gestern sind von Würzburg J. kön. H. die Kronprinzessin hier eingetroffen. — Vorgestern kam der an den hiesigen Hofe ernannte päbstl. Nuntius, Msgr. Francesco Serra Cessano, Erzbischof von Nicäa, hier an.

In dem Weimarer Oppositionsblatte liest man folgenden Spruch der Juristenfakultät zu Würzburg: „In Denunziationssachen des geheimen Hofraths und Professors Dr. Heinrich Luden in Jena, Denunzianten, gegen den kaiserl. russ. Staatsrath August von Kotzebue, dermalen in Weimar, Denunziaten, pto. injuriarum, wird zu Recht erkannt: 1) Ist Denunziat, Staatsrath von Kotzebue, verbunden, im Gerichte im Beiseyn des Denunzianten oder dessen Anwalts zu erklären: daß er durch seine Anzeige vom 12. Jan. a. c. (Vol. I. Actor. Regim. Fol. 2.), wie auch durch die Beilage des litterarischen Wochenblatts die Absicht nicht gehabt habe, den Denunzianten, geheimen Hofrath Luden, zu beschimpfen. 2) Ebenderselbe Denunziat ist schuldig, im Gerichte im Beiseyn des Denunzianten, oder dessen Anwalts, zu erklären, daß er die von lezterm in Anspruch genommenen Stellen seines litterarischen Bulletins, und zwar §. 4 vom zweiten Satze an bis zu Ende, §. 6, §. 8, §. 10 des Fol. I Actor Regim. Fol. 6 — 9, befindlichen Auszugs als unrichtig und falsch zurüknehme und widerrufe. Auch ist 3) derselbe die sämmtlichen Kosten dieses Prozesses nach vorgängiger Ermäßigung zu tragen verbunden. Endlich 4) ist dieses Urtheil auf gehörige Art dem kais. russ. Staatsministerium bekannt zu machen. Von Rechts wegen. (L. S.) Zum Spruchkollegium verordnete Dekan, Senior, Doktoren und Professoren der Juristenfakultät an der königl. baier. Universität zu Würzburg."

Würtemberg.

Stuttgart, den 4. Nov. Unterm 31. v. M. wurde dem Divisionaire der Reiterei, Generallieutenant, Prinzen Adam von Würtemberg, die nachgesuchte Entlassung aus den königl. Militärdiensten ertheilt. — J. M. die Königin von Baiern passiren heute durch Kannstadt, und werden in Plochingen auf der Post übernachten.

Dänemark.

Kopenhagen, den 27. Okt. (Fortsetzung.) Der geheime Konferenzrath, Graf v. Reventlow, von Emkendorf, ist hier eingetroffen, und, wie verlautet, zu unserm Gesandten am Berliner Hofe, an die Stelle des Grafen von Bernstorff, ernannt, zu welcher Bestimmung er nächstens abgehen wird.

Frankreich.

Paris, den 1. Nov. (Fortsetzung.) Gestern Abends wohnte der König von Preussen im strengsten Inkognito der Oper Ferdinand Cortez bei. Heute Abend war Konzert in dem Tuillerienpallaste.

Durch die nun vollendeten Deputirtenwahlen haben die Vertheidiger der konstitutionellen Freiheit bedeutenden Zuwachs erhalten. Die merkwürdigste aller Wahlen ist wohl die des bekannten Koryphäen der Liberalen, Manuel, in der Vende'e.

Nach hiesigen Blättern sind die zu Karlskrona arretirten zwei Fremden (sh. Nr. 297) dänische Offiziere.

Am 28. Okt., zwischen acht und neun Uhr Abends, traf der Bliz das kleine Fort Miradon bei Perpignan, und zündete in dem Pulvermagazin, das sogleich in die Luft sprang. Sechszehn Soldaten kamen um. Die Stadt hat stark gelitten. Eine Menge Häuser wurden beschädigt. Ein Wirth, der im Augenblicke der Explosion ausser seinem Hause war, wurde von einem Stein erschlagen, und mehrere andere Bewohner schwer verwundet.

Straßburg, den 5. Nov. Proklamation des Präfekten: „Bewohner des Niederrheins! Der Wunsch, den ihr so lange gehegt, wird endlich erfüllt. Se. kön. Hoh. der Herzog von Angouleme gewährt euch einige Augenblicke. Er trift den 8. d. zu Straßburg ein, und hält sich den 9., 10. und 11. daselbst auf. Der Prinz will, daß seine Anwesenheit keine ausserordentliche Ausgaben veranlasse; es ist aber Pflicht für uns, ihm einen seiner würdigen Empfang vorzubereiten. Wir wollen ihm daher die ehrfurchtsvollen Beweise unserer Ergebenheit darbringen; wir wollen ihm die tausendmal wiederholten Ausdrücke der tiefsten Ehrerbietung einer Provinz darbieten, die sich glüklich schäzt, einen Sprößling des königl. Geblütes zu besitzen. Er ist in mehr als einer Hinsicht der Sohn unserer Könige, und gleich ihnen, gleich ihren Ahnen, sind auch alle seine Gedanken und seine Handlungen Frankreich gewidmet. Wir wollen bewundern, was er für dasselbe gethan hat, wir wollen begierig seine Worte auffassen, und, wenn er dem Könige einige unserer Bedürfnisse zu melden geruht, so möge er auch Sr. Maj. die Zusicherung überbringen können, daß das Departement des Niederrheins keinem andern an Liebe und Ergebenheit nachstehe. Es lebe der König! es leben die Bourbons! Unterz. Graf von Bouthilier."

Großbritannien.

London, den 27. Okt. (Fortsetz.) Die Times enthalten heute ein Schreiben des Gen. Gourgaud in Beziehung auf ein in andern hiesigen öffentlichen Blättern verbreitetes Gerücht, als habe er, aus Veranlassung seines Briefs an J. M. die Erzherzogin Marie Louise (sh. Nr. 297), ein Geschenk von 30,000 Fr. an Werth, zugleich aber auch den bestimmten Befehl erhalten, nicht mehr an jene Fürstin zu schreiben. Gen. Gourgaud erklärt beide Angaben für falsch, und schließt mit den Worten: Ich habe eine weit schmeichelhaftere Belohnung empfangen: Die Billigung aller Männer von Ehre, und die innere Zufriedenheit, welche das Bewußtseyn der Pflichterfüllung giebt.

Oestreich.

Wien, den 30. Okt. Vorgestern ist der königl. preuß. Gesandte, Gen. Freihr. von Krusemark, von hier nach Mähren abgereiset. — Am 25. starb hier der k. k. wirkliche geh. Rath und niederöstreichischer Oberstlandrichter und Landrechtspräsident, Freihr. von Aichen, in dem hohen Alter von mehr als 80 Jahren. — Der bisherige kaiserl. russ. Gesandte an den Höfen von Würtemberg und Baden, Graf Golowkin, welcher nach des Grafen von Stackelberg Abreise provisorisch hierher berufen wurde, ist nun definitiv zum ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Sr. kais. russ. Maj. am hiesigen Hofe ernannt. — Vermöge eingegangener offizieller Nachrichten aus der Wallachei und Moldau haben sich kürzlich nicht allein zu Jassy, sondern auch zu Focksan und Iberaila mehrer Pestfälle ergeben, weshalb die k. k. östreich. Regierung den Gränz- und Sanitätsbehörden in der Bukowina, in Siebenbürgen und im Banat, die gewöhnlichen Sanitäts- und Kontumazmasregeln auf das strengste in Ausübung zu setzen befohlen hat. — Gestern stand hier die Konventionsmünze zu 236¼.

Schweiz.

Freiburg, den 31. Okt. Die hiesige Regierung hat unterm 26. d. folgende Kundmachung erlassen: „Da einer Seits die wirklichen Zeitverhältnisse ausserordentliche Masnahmen erheischen, und es andrer Seits nöthig ist, der Zügellosigkeit einiger Spöttlinge Schranken zu setzen, so haben wir, zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit, aus landesväterlicher Sorgfalt beschlossen und verordnet: 1) Nach zehn Uhr Abends darf sich in unserer Hauptstadt Niemand auf den Straßen öffentlich sehen lassen, ohne mit einem Lichte oder einer Laterne versehen zu seyn. 2) Jeder Widerhandelnde wird mit einer Buße von 2 Fr. zu Gunsten des Angebers, oder des Militärs, das einen solchen anhalten würde, bestraft werden. 3) Wer die Urheber von unziemlichen Anschlagzetteln dermaßen unserm Oberamtmann oder einer andern bestellten Behörde angiebt, daß sie entdekt und geahndet werden können, enthält eine Belohnung von 100 Fr. aus der Staatskasse. 4) Unser Oberamtmann zu Freiburg ist mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt, der in beiden Sprachen gedrukt, dem Amtsblatte einverleibt, öffentlich verlesen, und da, wo es nöthig ist, angeheftet werden soll." — Eine Abtheilung Artillerie und eine Scharfschützenkompagnie, welche nur acht Tage sich in hiesiger Stadt aufhalten sollten, haben Befehl erhalten, in Garnison hier zu bleiben.

Baden.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

5. Nov.	Barometer	Thermometer	Wind	Hygrometer	Witterung überhaupt.
Morgens ½8	27 Zoll $7\frac{2}{10}$ Linien	$4\frac{1}{10}$ Grad über 0	Nordost	72 Grad	heiter
Mittags ½3	27 Zoll $6\frac{1}{10}$ Linien	$9\frac{6}{10}$ Grad über 0	Nordost	56 Grad	zieml. heiter
Nachts 10	27 Zoll $5\frac{5}{10}$ Linien	$5\frac{1}{10}$ Grad über 0	Nordost	66 Grad	zieml. heiter

Todes-Anzeige.

Heute starb meine gute Frau, Francisca, geborne Bodani, im 34. Jahre ihres Alters, nach einem zweijährigen, in frommer Duldung getragenen Leiden. Ich machen diesen für mich und meinen 11jährigen Sohn sehr schmerzlichen Verlust meinen in- und auswärtigen Verwandten und Freunden andurch bekannt, und bitte, mir ihre Beileidsbezeugung im Stillen gefälligst zu widmen.

Mannheim, den 2. Nov. 1818.

A. Lissignolo, Kreiskanzellist.

Theater-Anzeige.

Sonntag, den 8. Nov.: Ferdinand Cortez, oder: Die Eroberung von Mexico, große heroische Oper in 3 Akten, nach dem Französischen von Castelli; Musik von Spontini.

Anzeige für Freunde der Naturlehre.

Der Unterzeichnete, durch mehrere an ihn ergangene ältere und neuere Wünsche und Anfragen veranlaßt, erklärt den verehrten Freunden der Naturlehre, daß er, wie in frühern Zeiten, bereit ist, während der Wintermonaten in dem Großherzoglichen physikalischen Kabinette Experimentalvorlesungen über die interessantesten Gegenstände der Naturkunde zu halten, und welche, so wie sich eine Gesellschaft gebildet hat, ihren Anfang nehmen werden.

Karlsruhe, den 2. Nov. 1818.

C. W. Böckmann.

Karlsruhe. [Diebstahl.] Am 27. v. M. Abends sind in einem Hause dahier folgende Effekten entwendet worden:

1 meerschaumener Pfeifenkopf, mit E H E bezeichnet.
3 do. do. mit R do.
2 do. do. mit Z do.
1 großer do. do. mit O do.
1 do. Oehlstummel sammt Rohr.
3 Dutzend eiserne Kurben.

Der dringende Verdacht dieses Diebstahls fällt auf den unten signalisirten Drehergesellen, Mattheus Daum, welcher am nämlichen Abend dahier gewesen ist, und sich sogleich wieder entfernt hat.

Man ersucht daher alle obrigkeitliche und Polizei-Behörden, auf diesen Burschen sowohl, als auf die obenbeschriebenen Effekten zu fahnden, und im Betretungsfall den einen oder die andern, gegen Erstattung der Kosten, bald gefälligst hierher abliefern zu wollen.

Karlsruhe, den 5. Nov. 1818.

Großherzogliches Stadtamt.

Signalement des Daum.

Mattheus Daum, von Elmendingen, Amts Pforzheim, ein Dreher von Profession, 22 Jahre alt, 5' 3'' groß, hat blasse Gesichtsfarbe, braune Haare, spitzige Nase und graue Augen. Derselbe trug bei Begehung des Diebstahls einen dunkelblauen oben zugeknüpften Ueberrok und dergleichen Hosen über die Stiefel, eine gestreifte Weste, und einen runden Hut, in welchem das Siegel des hiesigen Hutmachers Schweinforth befindlich ist.

Pforzheim. [Früchte-Versteigerung.] Mitwoch, den 11. d. M., Vormittags um 10 Uhr, werden auf dem landesherrschaftlichen Speicher dahier

150 Mltr. Haber,
310 Mltr. Dinkel und
30 Mltr. Gerste,

zuerst Partienweise, und darauf den Fruchtgattungen nach im Ganzen, gegen baare Zahlung bei der Abfassung, unter Vorbehalt hoher Kreisdirektorialgenehmigung, in Steigerung verkauft werden; wozu man die Liebhaber einladet.

Pforzheim, den 3. Nov. 1818.

Großherzogliche Domanialverwaltung.

Crecelius.

Radolphzell. [Dienst-Antrag.] Da bis zum Jänner 1819 ein Theilungskommissariat bei dem unterzeichneten Amtsrevisorate vakant wird, so werden die HH. Theilungskommissärs, welche diese Stelle anzutreten wünschen, aufgefordert, sich sowohl über ihre Aufnahme in dieser Eigenschaft, als auch über ihr Vermögen und sittliches Betragen durch hinlängliche Zeugnisse in portofreien Briefen binnen 14 Tagen anher auszuweisen.

Radolphzell, den 29. Okt. 1818.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Haager.

Karlsruhe. [Meßwaaren.] Franz Telmoli, aus Toceno, in Italien, empfiehlt sich mit einem schönen Assortiment Modewaaren von Winter-, wollenen, gemalten und Kasimir-, glatten und brochirten Schawls von 6 bis 14 Viertel, nach der neusten Mode, von allen Sorten Westen in Wolle, Schwandon, weissen und farbigen Piqué's, Ripps, Kameelhaaren, schwarzen seidenen, glatten und gestreiften, die Weste zu 48 kr. bis 6 fl., einer schönen Sorte Kattun, die Elle zu 20 kr., einer schönen Auswahl von Englischen Calicos, die Elle zu 30 kr. bis 1 fl. 12 kr., Battistmousselin, 8 und 10 Viertel breit, leinenen Saktüchern, Nanqainets von allen Farben, Haircord, Damenkleidern, Neapolitanischen schwarzen Seidenzeugen für Beinkleider, schwarzen Mailänder seidenen Tüchern mit verschiedenen farbigen Kanten, Herrenbinden in Levantin von allen Farben, wie auch in Battistmousselin, gestreiften, glatten und weissen Mousselintüchern mit gestikten Blumen, gefütterten ledernen Handschuhen für Herren und Damen, ordinären Schawls in Madras, Kasimir, Kattun von 6 bis 14 Viertel breit, allen Sorten kleinen Modeschawls, Tricots, wollenen und levantinenen zu 2 bis 8 fl., langen Tricotsschawls, Madras, Mousselinkleidern und mehrern Artikeln, die hier nicht bemerkt sind. Er verspricht die billigsten Preise und reelleste Bedienung. Seine Boutique ist bei der Pyramide rechter Hand.